

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 3

Druckdatum 04.12.17  
Seite 1 von 5

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung boesner Malbutter (BMBU)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller boesner GmbH  
holding + innovation  
Gewerkenstr. 2  
D - 58456 Witten  
Tel. +49 (0) 2302 97311-10  
Fax. +49 (0) 2302 97311-33  
kontakt@boesner.com  
www.boesner.com

### Importeur

boesner GmbH  
Suhrenmattstrasse 31  
CH - 5035 Unterentfelden  
Tel. +41 (0) 62 737 21 21  
Fax. +41 (0) 62 737 21 20  
info@boesner.ch

### 1.4 Notrufnummer

Name Tox Info Suisse (24h)  
Telefon 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

#### Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### Signalwort

#### Gefahrenhinweise

#### Sicherheitshinweise

#### Hinweistext für Etiketten

Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Öl Alkydharz Testbenzin Sikkative

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 3

Druckdatum 04.12.17  
Seite 2 von 5

hydrocarbons, C4, 1,3-butadiene-free, polymd., triisobutylene fraction,  
hydrogenated: 1 - 2,5 %  
93685-81-5 // 01-2119490725-xxxx  
Aquatic Chronic 4; H413 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226

distillates (petroleum), hydrotreated light: 1 - 2,5 %  
64742-47-8  
Asp. Tox. 1; H304 / EUH066

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Arzt hinzuziehen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid Löschpulver alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
---	---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
-------------------------------------	---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
-------------------------	--

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 3

Druckdatum 04.12.17  
Seite 3 von 5

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Komponenten

MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff

10000074 distillates (petroleum), hydrotreated light

Land	Art	Wert	Einheit	Text
DEU	AGW	50,000	mL/m <sup>3</sup>	-
DEU	AGW	350,000	mg/m <sup>3</sup>	4 (II)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form

pastös

Farbe

hellbeige, opak

Geruch

schwach aromatisch

Flammpunkt/Flammbereich

> 60 °C -

Dichte

Dichte

~ 1,8 g/ml

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 3

Druckdatum 04.12.17  
Seite 4 von 5

## 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen: Komponenten

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 3

Druckdatum 04.12.17  
Seite 5 von 5

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und  
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für  
den Stoff oder das Gemisch  
Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1  
Schweiz

Verordnung 814.018 über die  
Lenkungsabgabe auf flüchtige  
organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt an VOC [%] ~ 3,5 %

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in  
die Atemwege tödlich sein.  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich  
sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen  
Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das  
Produkt in Hinblick auf die zu treffenden  
Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie  
stellen keine Zusicherung von Eigenschaften  
des beschriebenen Produkts dar.